Hamburg Kreativ GmbH, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 1

AKTIVA

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17,00	17,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		225.001,00	251.299,00
		225.018,00	251.316,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	6.192,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.113,47		145.524,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	941.080,38	1.155.193,85	1.013.834,97
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.135.067,31	2.381.883,46
		5.290.261,16	3.547.434,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.375,96	9.451,96
		5.522.655,12	3.808.202,47

PASSIVA

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		18.469,01	17.466,11
III. Jahresüberschuss		1.257,02	1.002,90
		44.726,03	43.469,01
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	23.887,43		11.365,20
2. Sonstige Rückstellungen	1.185.407,09	1.209.294,52	1.131.377,63
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		588,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.104.867,63		1.068.643,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten	451.190,50	1.556.058,13	502.080,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.712.576,44	1.050.679,00
		5.522.655,12	3.808.202,47

Anlage 2

Hamburg Kreativ GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		2.336.988,98	1.944.064,36
		2.336.988,98	1.944.064,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.307.070,74	8.444.215,30
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.744.073,90	2.726.298,37
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.569.287,44		2.241.134,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	515.407,71	3.084.695,15	442.711,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		68.827,06	94.558,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.721.545,27	4.859.434,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		544,62	137,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	300,97
		25.462,96	23.978,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.205,94	22.976,04
10. Ergebnis nach Steuern		1.257,02	1.002,90
11. Jahresüberschuss		1.257,02	1.002,90

Hamburg Kreativ GmbH

Anhang für 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hamburg Kreativ GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 112845 eingetragen

Die Gesellschaft weist zum Abschluss-Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2 Satz 2, 266 ff. HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an steuerliche Vorschriften im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Das aktivierte **Anlagevermögen** beträgt 225.018,00 EUR (i.V.: 251.316,00 EUR). Es besteht hauptsächlich aus Sachanlagen, worunter Anschaffungen für die Ausstattung der Gesellschaft fallen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 82.103,03 EUR (i.V.: 58.618,18 EUR).

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert 25.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.257,02 EUR mit dem Gewinnvortrag von 18.469,01 EUR zu verrechnen und den Saldo auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen 1.185.407,09 EUR (i.V.: 1.131.377,63 EUR); die Wesentlichen sind:

Sonstige Rückstellungen	289.861,34 EUR
Betriebskosten Design Zentrum	253.000,00 EUR
Rückerstattungsansprüche FHH	228.700,05 EUR
Nebenkostenabrechnungen	127.045,70 EUR
Rückbauverpflichtung Hochwasserbassin	90.000,00 EUR

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 26.018,05 EUR (i.V. 41.426,17 EUR) und im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.772,36 EUR (i.V.: 8.271,17 EUR) ausgewiesen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich aus Mieteinnahmen durch die Weitervermietung angemieteter Flächen in Höhe von 1.842 TEUR (i.V.: 1.652 TEUR), 383 TEUR (i.V. 230 TEUR) aus projektbezogenen Drittmitteln, 87 TEUR (i.V.: 25 TEUR) aus Veranstaltungen und Workshops, 20 TEUR (i.V.: 16 TEUR) aus Coachingerlösen, sowie aus sonstigen Erlösen in Höhe von 5 TEUR (i.V.: 20 TEUR) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Zuwendungen der FHH für Betriebsmittel in Höhe von 1.080 TEUR (i.V.: 1.080 TEUR) und für Projektmittel 5.577 TEUR (i.V.: 4.813 TEUR), sowie europäischen Zuwendungsmitteln in Höhe von 630 TEUR (i.V.: 2.146 TEUR).

Die **periodenfremden Erträge** betragen 20 TEUR (i.V. 405 TEUR), wovon 17 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen stammen.

Die **periodenfremden Aufwendungen** (20 TEUR, i.V. 9 TEUR) umfassen im Wesentlichen Nebenkostenabrechnung aus Vorjahren.

V. Sonstige Pflichtangaben

Der Abschlussprüfer hat für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 7.460 EUR für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 59 Arbeitnehmer*innen beschäftigt, davon waren 41 Arbeitnehmerinnen und 19 Arbeitnehmer.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen wie folgt:

	< 1 Jahr	1.-5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	1.121	1.407	35	2.563

In nahezu entsprechenden Umfängen und Laufzeiten sind Mietverträge mit Untermietern vorhanden.

Gegenüber dem Gesellschafter bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Forderungen in Höhe von 60 TEUR (i.V.: 26 TEUR), sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 258 TEUR (i.V.: 309 TEUR).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens – unverändert – geführt durch

Herrn Egbert Rühl, Kulturmanager.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Das Geschäftsführergehalt beträgt 105.000,00 EUR zuzüglich einer Tantieme von bis zu 30.000,00 EUR.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

- Frau Jana Schiedek, Vorsitzende
  Staatsrätin
  Behörde für Kultur und Medien

- Herr Dr. Pit Hosak, stellvertretender Vorsitzender
  Abteilungsleiter Kunst, Kreativwirtschaft, Kulturprojekte, Planetarium, Erinnerungskultur
  Behörde für Kultur und Medien

- Frau Steffi Keller
  Abteilungsleiterin Bestandsmanagement
  Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG),
  Finanzbehörde

- Herr Tobias Goevert
  Abteilungsleiter Landes- und Stadtentwicklung
  Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Herr Jens Unrau (bis 26. März 2024)
  Amtsleiter Amt Medien
  Behörde für Kultur und Medien

- Herr Dr. Claas Schüddekopf (ab 27. März 2024)
  Amtsleiter Amt Medien
  Behörde für Kultur und Medien

- Frau Claudia Fischer-Appelt
  Karl Anders GmbH

- Herr Matthias Berg
  BERG.WORKS

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 0,00 EUR.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 04. April 2025

Hamburg Kreativ GmbH
Egbert Rühl

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	145.925,82	0,00	0,00	145.925,82	145.908,82	0,00	0,00	145.908,82	17,00	17,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	145.925,82	0,00	0,00	145.925,82	145.908,82	0,00	0,00	145.908,82	17,00	17,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.202,10	42.529,06	9.050,28	433.680,88	148.903,10	68.827,06	9.050,28	208.679,88	225.001,00	251.299,00
Summe Sachanlagen	400.202,10	42.529,06	9.050,28	433.680,88	148.903,10	68.827,06	9.050,28	208.679,88	225.001,00	251.299,00
Summe Anlagevermögen	546.127,92	42.529,06	9.050,28	579.606,70	294.811,92	68.827,06	9.050,28	354.588,70	225.018,00	251.316,00

Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH

Lagebericht 2024

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf und Ergebnis 2024

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft schließt auch das Geschäftsjahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Damit erreicht sie im zwölften Jahr in Folge das Ziel, Erträge und Aufwand so zu steuern, dass ein leicht positives Ergebnis (2024: Jahresüberschuss in Höhe von Euro 1.257,02) erreicht wird. Das Volumen der Erträge ist dabei im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um ca. 7% gesunken. Dies erklärt sich vor allem daraus, dass es 2023 noch zwei aus (Corona-)Mitteln der EU finanzierte Projekte (Creative Future Academy, Creative Business Academy) gab, die 2024 nicht fortgeführt wurden, weil die Finanzierung auslief.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 fußt auf einer soliden Basis von bewährten und stets weiterentwickelten Angeboten, die durch eine Reihe von neuen und zum Teil befristeten Maßnahmen und Aktivitäten ergänzt wurden. Im März 2024 führte die Kreativ Gesellschaft zum ersten Mal den *German Creative Economy Summit* durch, die erste nationale Konferenz für die gesamte Kreativwirtschaft in Deutschland. Die zweitätige Veranstaltung fand auf Kampnagel statt und war mit ca. 850 Teilnehmer*innen sehr erfolgreich.

Im Rahmen des aus Mitteln des Bundes *(Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren)* finanzierten Programms *Verborgene Potentiale Innenstadt (VPI)* hat die Gesellschaft 2024 zwei größere Vorhaben realisiert. Mit dem *FABRIC* wurde zentral in der Innenstadt Hamburgs ein neuer Ort für Entwurf, Produktion und Präsentation von nachhaltiger Mode geschaffen, der zunächst bis November 2025 finanziert ist. *Pilotprojekte* nennt sich eine Ausschreibung, die Projekte sucht, die die Attraktivität der Innenstadt und deren vielfältige Nutzung steigern. Ausgewählte Projekte erhalten zur Realisierung eine finanzielle Unterstützung aus dem Programm. Die Gesellschaft hat das Verfahren entwickelt und setzt es im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) um. Das Programm findet zum ersten Mal statt und ist zunächst nur einmalig geplant und endet ebenfalls im November 2025.

Mit der Anmietung von zwei Immobilienobjekten an der Reeperbahn (Reeperbahn 136 und Baufeld 2 Palomaviertel) hat die Gesellschaft 2024 Neuland betreten. Beide Objekte sollen durch die Anmietung durch die Kreativ Gesellschaft langfristig als Orte für Kultur und für Kreativwirtschaft gesichert werden.

Im September 2024 entschied sich die Gesellschaft sich auf die Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Betrieb des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft zu bewerben. Der Betrieb wird für mindestens drei, maximal fünf Jahre vergeben, das Gesamtvolumen beträgt ca. 20 Mio. Euro (für fünf Jahre). Drei Bewerber (darunter die Gesellschaft) wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach dem Einspruch eines Mitbewerbers gegen die Entscheidung wurde der Auftrag dann im März 2025 an diesen Mitbewerber vergeben, der den Betrieb des Kompetenzzentrums seit bereits 15 Jahren ausführt.

Im Sommer 2024 schuf die Gesellschaft zum ersten Mal eine Stelle für Business Development und konnte sie zeitnah besetzen. Die Aufgabe der Position, die als Stabsstelle beim Geschäftsführer angesiedelt ist, ist es zu prüfen, ob die Kompetenzen, die die Gesellschaft sich bisher durch ihre Aktivitäten erworben hat, auch kommerziell verwertet werden können.

Die zum Teil seit Jahren bestehenden Programme und Angebote wurden den veränderten Bedarfen der Klientel und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Der aktuellen Entwicklung folgend, bildete die Gesellschaft 2024 einen Schwerpunkt KI aus, der in unterschiedlichen Angeboten ihrer Klientel helfen soll, sich mit sämtlichen Fragen rund um diese Technologie zu befassen.

Die Finanzierung durch die FHH für das Frei_Flächen-Programm zur Ermöglichung von Zwischennutzungen in leerstehenden Einzelhandelsflächen wurde für das Jahr 2024 verlängert. Das Programm ist weiterhin ein sehr erfolgreiches Instrument, Leerstände in der inneren Stadt und den Quartierszentren zu vermeiden und die Transformation dieser Räume einzuleiten. Das größte Einzelobjekt in diesem Programm, die Nutzung eines gesamten Kaufhauses unmittelbar am Hauptbahnhof *(Jupiter)* ist zu einem neuen Ort für die gesamte Stadtgesellschaft geworden.

Die Gesellschaft ist als Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg mit einem klaren Förderauftrag existenziell auf die Zuwendungen der öffentlichen Hand angewiesen. Nach wie vor besteht eine der Herausforderungen der Gesellschaft darin, dass nur ein kleiner Teil der Zuwendungen in Form einer institutionellen Förderung abgewickelt wird, die eine höhere Sicherheit über Legislaturperioden und Landeshaushalte hinaus bietet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen erfolgt in Form von Projekt-bezogenen und -gebundenen Mitteln, die jeweils separat beantragt und abgerechnet werden müssen. Die Stellen der Mitarbeiter*innen, die in diesen Projekten arbeiten, sind stets auf die Laufzeiten der Projekte befristet und müssen, im Rhythmus der Projekte, verlängert werden. Hierbei sind arbeitsrechtliche Grenzen zu beachten. Auf einem Arbeitsmarkt, der Fachkräften die Möglichkeit bietet, hohe Forderungen zu realisieren und aus einer Vielzahl von Arbeitgebern auszuwählen, ist die Kreativ Gesellschaft nur eingeschränkt konkurrenzfähig, weil sie fast ausschließlich befristete Arbeitsverträge mit einer kurzen Laufzeit anbieten kann.

Für die wirtschaftliche Entwicklung gilt: die Umsätze stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20% auf TEUR 2.337, was sich aus gesteigerten Einnahmen bei den Immobilientätigkeiten (+TEUR 190, +12%) sowie den Eigeneinnahmen (Erlöse durch Veranstaltungen, Partner Drittmittel) (+218 TEUR, +80%) ergibt.

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 7.307, -13%), überwiegend bestehend aus Zuwendungen, konnte bei gleichbleibenden Zuwendungen für den Betrieb, eine Erhöhung der Zuwendungen für Projekte (+TEUR 764, +16%) erreicht werden. Die Zuwendungen aus Mitteln der EU sanken bedingt durch die in 2023 ausgelaufenen Projekte Creative Future Academy und Creative Business Academy um 71% (-TEUR 1.516). Die Summe der Erträge betrug somit in 2024 TEUR 9.644 (-7%).

Dem stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.619 (-7%) gegenüber. Während die Ausgaben für Immobilienprojekte in vergleichbarer Höhe blieben (TEUR 2.744, +1%), stieg projektbedingt der Personalaufwand um +15% auf TEUR 3.085, gedeckt durch entsprechende Projekt-Zuwendungen (u.a. FABRIC, Pilotprojekte). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um -23% auf TEUR 3.721, was parallel zu den Erträgen überwiegend an den ausgelaufenen Programmen lag. Die Kommunikationskosten stiegen leicht um +6% auf TEUR 420, ebenso die Büro- und Betriebskosten auf TEUR 399 (+10%), letzteres wird insbesondere durch periodenfremde

Aufwendungen hervorgerufen.

Forderungen (TEUR 1.155, -0,4%) wie Verbindlichkeiten (TEUR 1.556, -1%) bestehen zum 31.12.2024 in annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahr. Verbindlichkeiten konnten unterjährig zu jedem Zeitpunkt bedient werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 45 TEUR, was einer Quote von 0,8% entspricht.

II. Lage des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist es, die vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten und weitere eingeworbene oder erwirtschaftete Mittel optimal, effektiv und effizient zur Förderung der Hamburger Kreativwirtschaft einzusetzen. Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert, über die Zuwendungen des Gesellschafters hinaus erzielte Erlöse werden unmittelbar in weitere Fördermaßnahmen investiert. Der wirtschaftliche Verlauf eines Geschäftsjahres kann als gelungen bezeichnet werden, wenn ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde, dies ist auch 2024 gelungen.

Durch die neuen Projekte, die die Hamburg Kreativ Gesellschaft auch 2024 in hoher Geschwindigkeit bei hoher Qualität plant und umsetzt, beweist erneut, dass sie sehr flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann. Vor allem im Bereich der Immobilien und der Innovationsförderung hat die Gesellschaft Erfahrungen und Kompetenzen aufgebaut, die bei der zukunftsgerichteten Aufstellung der FHH eine größere Rolle spielen könnten, als das bisher der Fall ist. Auf der anderen Seite steht das Problem, dass die Kreativ Gesellschaft zunehmend ein Projektträger ist und ihr Wachstum und ihre wirtschaftliche Entwicklung eindeutig davon abhängt, in welchem Umfang sie Projekte akquiriert. Gelingt ihr das nicht, wird sie schrumpfen. Das Ende des Frei_Flächen-Programms Mitte 2025 und der VPI-Projekte im November 2025 könnte zu einem Abbau von Personal im Bereich Immobilien führen. Der Anteil der Kernaufgaben der Gesellschaft, die aus den Betriebsmitteln finanziert werden, am Gesamtvolumen sinkt durch den steigenden Projektanteil weiter. Da auch schon seit Jahrzehnten existierende Aktivitäten wie nextMedia und Gamecity als Projekte eingestuft werden, gilt die Finanzierung stets nur für die aktuellen Doppelhaushalte der FHH als belastbar gesichert. Eine Planung über den Zeitraum von zwei Jahren ist aus rein formalen Gründen risikoreich.

Die wirtschaftliche Krise, die vor allem durch verschiedene externe Faktoren verursacht scheint, trifft die Kreativwirtschaft vor allem in den B2B-Sektoren stark. Die Kreativ Gesellschaft versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Branche zu unterstützen. Gleichzeitig erlebt auch sie bei bestimmten Angeboten einen Nachfragerückgang. Dies betrifft allerdings nur die Formate (Cross Innovation Hub, Hamburg Games Conference, Sponsoring, etc.), die aus Sicht der Unternehmen in der Krisenlage als verzichtbar gelten. Die Basisangebote der Gesellschaft (Immobilien, Beratungen, Qualifizierungen, Coaching) erfreuen sich einer wachsenden Nachfrage.

Die Zielgruppen aus der Kreativwirtschaft sind sehr heterogen: Sie spannen den Bogen von den Soloselbständigen und Patch-Work-Existenzen in prekären Verhältnissen über die Gründer- und Start-Up-Szene sowie den soliden Mittelstand im B2B-Bereich bis hin zu großen Agenturen, Verlagen und Sendern. Inhaltlich erstrecken sich die Themen von der individuellen Beratung über Qualifizierungs- und Professionalisierungsangebote über in sich vielfältig ausdifferenzierte Immobilienaktivitäten bis hin zu zahlreichen Formaten, die dazu dienen, Innovationen sowohl innerhalb der Kreativwirtschaft als auch mit Akteur*innen und Methoden aus der Kreativwirtschaft in anderen Wirtschaftszweigen anzustoßen und zu befördern. Dies geschieht beispielsweise in Form der Durchführung von drei Inkubatorprogrammen, von Prototyping Labs und Foresight-Formaten. Ein eher klassisches Standortmarketing gehört inzwischen ebenso zum Portfolio der Kreativ Gesellschaft.

Die Gesellschaft kommuniziert über sämtliche Kanäle, mit denen sie ihre Angebote effektiv und zielgerichtet an ihre Zielgruppen richten kann. Sie bereitet darüber hinaus relevante Inhalte und Informationen für und aus der Kreativwirtschaft auf und berichtet über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten. Im Jahr 2024 verzeichnen die Social Media Kanäle und Newsletterformate der Kreativ Gesellschaft mehr als 125.000 Abonnent*innen.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Gesellschaft auch im Jahr 2024 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten stets innerhalb der Zahlungsziele bedient werden.

Der Zufluss der Zahlungen des Gesellschafters und aus den EU-Strukturfonds, die Zahlungen der zahlreichen Untermieter und die Zahlungen aus dem Weiterbildungsbonus für den Coaching-Pool bestimmen die Liquiditätslage der Gesellschaft. Die Regularien des EFRE-Programms sehen vor, dass der Projektträger die Kosten nur nachträglich geltend machen kann und entsprechend vorfinanzieren muss. Da zwischen der Realisierung der Kosten und deren Erstattung bis zu zehn Monate vergehen können, muss die Gesellschaft erhebliche Anstrengungen unternehmen, die Zwischenfinanzierung ggf. aus dem Vorgriff auf die institutionelle Förderung durch die FHH zu sichern.

Die Gesellschaft hält keine langfristigen Anlagen.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach der Bürgerschaftswahl am 2.3.2025 werden in den Koalitionsverhandlungen der vermutlich zwei Parteien, die eine neue Regierung für Hamburg stellen werden, die Ziele und zukünftigen Aufgaben für die kommende Legislaturperiode festgelegt. Ob der Kreativ Gesellschaft daraus neue und andere Aufgaben zugewiesen werden, bleibt abzuwarten. Es werden zwei Bereiche gesehen, in denen dies der Fall sein könnte. Zum einen könnte die Kompetenz der Gesellschaft Kreativ-Immobilien zu erschließen, zu erhalten und zu sichern, stärker gefragt sein, auch weil das übergeordnete Thema der „Kreativen Stadt“ aktuell wieder an Gewicht gewinnt. Zum anderen hat die Gesellschaft sich im Bereich der Innovationsförderung Spezialwissen angeeignet, dass die Innovationsfähigkeit Hamburgs verstärken könnte.

Konkret lassen sich für 2025 folgende Entwicklungen absehen:
Die *Hamburg Games Conference,* die 2024 zum letzten Mal stattfand, wird durch ein neues Format *(Portside Games Assembly)* ersetzt. Das Format richtet sich, anders als sehr viele Entwickler-Konferenzen, an das Management von kleinen und mittleren Games-Unternehmen, um Strategie- und Management-Fragen zu diskutieren.
Im November 2025 wird es zum ersten Mal eine eintägige KI-Konferenz geben, die sich an den Medien und Media-Sektor richtet und ebenfalls das Management von Unternehmen adressiert, weil dort strategische Fragen zum Einsatz von KI im Unternehmenszusammenhang verhandelt werden.
Der Bereich Weiterbildung und Beratung der Gesellschaft hat seine bisherigen Qualifizierungsangebote (außer den individuellen Beratungen) zu einem Academy-Programm zusammengefasst. Das Programm wird aus EU-Mitteln (ESF) ko-finanziert und startet im I. Quartal 2025.
Die Befassung mit der Transformation des Postareals am Diebsteich erfährt voraussichtlich im Jahr 2025 eine Richtungsentscheidung. Ende 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, deren Ergebnisse im Sommer 2025 vorliegen werden.
Im Herbst 2024 ist die Kreativ Gesellschaft gebeten worden, zu prüfen, ob sie bei der Zwischennutzung des ehemaligen Karstadt Harburg eine Rolle spielen könnte. Hierfür ist im 1. Halbjahr 2025 eine Richtungsentscheidung zu erwarten.
Wenn das Frei-Flächen-Programm und die VPI-Projekte Ende des Jahres 2025 auslaufen und es keine Verlängerungen oder Ersatz-Programme gibt, wird das negative Auswirkungen zum einen auf die Gesellschaft haben, weil -wie bereits ausgeführt- Stellen und Zuwendungen entfallen. Zum anderen können attraktive und erfolgreiche Angebote für die Hamburger Kreativwirtschaft nicht länger aufrechterhalten werden.
Da die Kreativ Gesellschaft in erheblichem Umfang auf die Zuwendungen der öffentlichen Hand angewiesen ist, ist deren Entwicklung von großer Bedeutung. Erkennbar ist, dass sowohl der Ukraine-Krieg und seine Folgen, die unvorhersehbare Entwicklung der Weltwirtschaft durch die Aktivitäten der US-Regierung, die notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in eine nachhaltige, klimaneutrale Zukunft, Politik und öffentliche Verwaltung vor sehr große Herausforderungen stellt. Der Doppelhaushalt 2025/2026 der FHH zeigt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, auch beim Etat der Behörde für Kultur und Medien Zuwächse. Welche Entwicklungen sich

vor dem Hintergrund vielfältiger Krisen darüber hinaus ergeben, kann nicht vorhergesagt werden. Auch an welchen Stellen Staat und Politik Schwerpunkte in der Förderpolitik setzen, ist fraglich. Kultur, Kunst, Kreativwirtschaft scheint aktuell im Verhältnis zu existenziellen Fragen an Bedeutung zu verlieren. Eine Fördereinrichtung wie die Hamburg Kreativ Gesellschaft, die eine sehr geringe institutionelle Förderung erhält und auf Projektmittel angewiesen ist, bleibt sehr abhängig von den Entscheidungen der Zuwendungsgeber.
Die Kreativwirtschaft sieht sich vor großen Herausforderungen: Digitaler Wandel, KI, allgemeine Teuerung, Fachkräftemangel, Bürokratisierung, wirtschaftliche Schwäche. Die Kreativ Gesellschaft wird ihre Anstrengungen ausbauen, die Unternehmen der Kreativwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen.
Neben diesen neuen Aktivitäten wird die Hamburg Kreativ Gesellschaft weiterhin daran arbeiten, die bestehenden Angebote zu optimieren und weiterzuentwickeln sowie, wenn nötig, um neue Formate zu erweitern.

Die Gesellschaft baut ihre nationale und internationale Vernetzung weiter aus.

II. Risiken und Chancen

Die Gesellschaft bleibt weiterhin von den Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg und anderer Gliederungen der öffentlichen Hand abhängig, wobei nicht von ihr zu beeinflussende wirtschaftliche Entwicklungen oder politische Entscheidungen zu massiven Auswirkungen auf den Etat der Gesellschaft und zu deutlichen Veränderungen ihres Handlungsspielraums führen können. Gleichzeitig ist die Gesellschaft so effektiv und effizient in der Unterstützung der Kreativwirtschaft in Hamburg und leistet damit ihren Beitrag die Wirtschaft in Hamburg zu stabilisieren, dass ein Abbau ihrer Aktivitäten kontraproduktiv erscheinen.

Ein Risiko besteht in den Immobiliengeschäften der Gesellschaft; bei den Objekten, die die Gesellschaft anmietet, um sie an Akteur*innen der Kreativwirtschaft unterzuvermieten, trägt die Gesellschaft das Risiko von Miet- und Zahlungsausfall.

Geringes Risiko besteht in einer sinkenden Nachfrage der Angebote und Leistungen durch die Klienten; diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine ständige Überarbeitung, Anpassung und Verbesserung ihrer Leistungen und Produkte.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft ist die größte Einrichtung zur

Förderung der Kreativwirtschaft in Deutschland, die stets neue Leistungen, Produkte und Angebote entwickelt und sich damit eine Vorreiterrolle sichert. Sie kann bei der Entwicklung der „Kreativen Stadt" Hamburg eine neue Aufgabe spielen und ist darauf vorbereitet. Ebenso hat sie die Kontakte zu zahlreichen professionellen Immobilienentwicklern auf- und ausgebaut, die Interesse an den Kompetenzen der Gesellschaft zeigen. Die unterschiedlichen Innovationsaktivitäten der Gesellschaft gelten überwiegend als Nischenprodukte, tragen aber erhebliches Potential in sich. Damit steigt die Wahrnehmbarkeit der Gesellschaft und ihr Angebotsportfolio erweitert sich.

Die Mitgliedschaften in europäischen Verbänden und die Mitarbeit an europäischen Vorhaben können den Zugriff auf europäische Förderprogramme und geförderte Vorhaben verbessern.

III. Prognosebericht

Für die Gesellschaft selbst sind für 2025 folgende Aufgaben zu erkennen:

- Die Markenarchitektur der Gesellschaft mit ihren zahlreichen Submarken und den Initiativen ist weder aus Sicht der Gesellschaft noch aus der der Kunden optimal. Hier muss eine neue Markenarchitektur gefunden, beschrieben und umgesetzt werden.
- Die Struktur der Gesellschaft, die dem Wachstum der vergangenen Jahre nicht Schritt gehalten hat, sollte ebenfalls einer kritischen Revision unterzogen werden. Die Aufteilung in acht Abteilungen – darunter drei Standortinitiativen – mit einer zu geringen Koordination und eine, im Verhältnis, ungenügende Ausstattung von Querschnittsaufgaben erweist sich zunehmend als nicht mehr funktional. Auch hier muss an einer Optimierung gearbeitet werden.

Die übergeordneten zentralen Aufgaben für die Gesellschaft und die gesamte Kreativwirtschaft: Nachhaltigkeit und Digitalisierung bleiben weiterhin im Fokus. Mit KI ist eine neue Herausforderung für die Kreativwirtschaft sichtbar geworden. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft versucht zum einen mit zahlreichen Angeboten dieses Thema für ihre Klienten aufzubereiten. Gleichzeitig muss sie für sich selbst und für ihre Mitarbeiter*innen einen optimalen Umgang definieren. Auch das eher konkrete Thema der Bedeutung der Kreativwirtschaft für die Transformation der Inneren Stadt wird die Gesellschaft weiterhin beschäftigen.

Für 2025 wird bei projektbedingt gestiegenen Erträgen wie Aufwendungen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis auf Höhe des Vorjahres erwartet.

C. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Kreativ Gesellschaft selbst betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinn, wie sie aus dem wissenschaftlich-technologischen Bereich bekannt ist.

Der Cross Innovation Hub hat allerdings schon lange einen Innovationsprozess entwickelt und vielfach zur Anwendung gebracht, der neben dem klassischen FuE-Prozess Bestand hat. Im Cross Innovation Hub wird darüber hinaus die strukturierte Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erprobt.

D. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Hamburg, 04. April 2025

Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
Egbert Rühl
Geschäftsführer

Entsprechenserklärung zum HCGK

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2024 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Hamburg, den 14.2.2025

Für die Geschäftsführung:	Für den Aufsichtsrat:
Egbert Rühl (Geschäftsführer)	Staatsrätin Jana Schiedek (Vorsitzende des Aufsichtsrats